

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Katzenpension Stubentiger-Hotel

Stand Juni 2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Katzen sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Katzenpension Stubentiger-Hotel im Rahmen der zeitweisen Betreuung einer Katze.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Katzenpension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Tieres, wobei die Katze über Nacht in der Betreuung der Katzenpension Stubentiger-Hotel verbleibt.

§ 3 Beratungsgespräch/Buchung

(1) Der Tierbesitzer wird über die Unterbringung und Haltung in der Katzenpension durch das Beratungsgespräch der Katzenpension Stubentiger-Hotel eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Der Besuch der Katzenpension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(3) Jegliche Besonderheiten wie Verpflegung und medizinische Versorgung sind durch den Tierbesitzer vor der Aufnahme des Tieres anzugeben. Der Tierhalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Tieres zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich der Katze vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 4 Vertragspartner/-abschluss

(1) Vertragspartner sind die Katzenpension Stubentiger-Hotel und der Tierhalter (im Folgenden Kunde genannt).

(2) Die Anmeldung der Katze kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

(3) Die Katzenpension Stubentiger-Hotel bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich und teilt die anfallenden Kosten für die Unterbringung mit.

(4) Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Katzenpension Stubentiger-Hotel kommt erst zustande, wenn das Stubentiger-Hotel dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt und der Kunde die Anzahlung in Höhe von 40 % der

Unterbringungskosten innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten bezahlt.

(5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.

(6) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Katzenpension Stubentiger-Hotel dem Kunden gegenüber bestätigt, die Katze aufzunehmen.

(7) Die AGB gelten mit Bezahlung der Anzahlung als angenommen.

§ 5 Leistungen

(1) Die Katzenpension Stubentiger-Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten, das Tier bei Abgabe aufzunehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die Betreuung des Tieres vereinbarten Preise zu bezahlen.

(3) Die Umsatzsteuer wird entsprechend vermerkt.

(4) Die Preise können von der Katzenpension geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Tiere, der Leistungen der Katzenpension oder der Betreuungsdauer der Katze wünscht und die Katzenpension Stubentiger-Hotel dem zustimmt.

§ 6 Impfungen und Krankheiten

(1) Der Kunde versichert bei Abgabe seines Tieres, dass dieses über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Eine Impfung gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche ist verpflichtend. Impfungen gegen Tollwut und Leukose sind vor allem bei Freigängern empfehlenswert. Die Impfungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Die letzte Impfung sollte möglichst 10 Tage vor dem Betreuungsbeginn erfolgt sein. Die Impfungen sind durch den Impfausweis nachzuweisen und dieser ist, während des Aufenthalts im Stubentiger-Hotel, zu hinterlegen. Sollte die Katze nicht geimpft sein, muss eine tierärztliche Bescheinigung vorliegen, die die Gesundheit des Tieres bestätigt und den Grund für die fehlende Impfung angibt. Außerdem kann die Katzenpension bei einer eventuellen Ansteckung keine Haftung übernehmen.

(2) Besitzt die Katze nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Katzenpension berechtigt, von dem Pensionsvertrag zurückzutreten.

(3) Der Kunde versichert bei Abgabe seines Tieres außerdem, dass dieses gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und über einen aktuellen Floh- und Zeckenschutz verfügt und stubenrein ist.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des Tieres und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Kunden bei der Buchung bekannt zu geben. Das Stubentiger-Hotel übernimmt keine Haftung für kranke Katzen und deren Folgen. Bringt die Katze eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieser Katze die dadurch entstandenen Kosten wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit

Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Katzenpension Stubentiger-Hotel keine Haftung übernommen werden.

(5) Das Stubentiger-Hotel übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Tieres. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Tieres erfolgen sollen. Die Katzenpension ist berechtigt einen Tierarzt eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Anfallende Tierarztkosten, die durch Verletzungen und Erkrankungen eines Tieres verursacht werden, sind bei Abreise vom Kunden zu begleichen.

(6) Medikamente müssen vor der Anreise des Tieres angemeldet und in ausreichender Menge mitgebracht werden. Tiere, die insulinpflichtig sind, können nicht aufgenommen werden. Auch Tiere, die eine intensive medizinische Betreuung und veterinärmedizinische Kontrollen oder Behandlungen benötigen, können nicht betreut werden. Die Tiere müssen ihre Medikamente in einem angemessenen Zeitrahmen freiwillig einnehmen.

(7) Verstirbt ein Tier durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden.

§ 7 Haftung

(1) Der Kunde versichert, dass die in Betreuung gegebene Katze sein Eigentum ist.

(2) Der Aufnahme des Tieres in das Stubentiger-Hotel erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters.

(3) Bei Schäden an mitgebrachten Gegenständen oder Verletzungen des Tieres ist eine Haftung des Stubentiger-Hotels ausgeschlossen.

§ 8 Nichtabholung

Wird das Tier nicht am vereinbarten Abholtermin abgeholt, ist die zusätzliche Anzahl an Pensionstagen vom Kunden zu erstatten. Eine verspätete Abholung des Tieres ist zeitnah mitzuteilen. Sofern die vereinbarte Aufenthaltsdauer überschritten wird, ohne dass eine Nachricht des Tierhalters erfolgt, ist die Katzenpension berechtigt das Tier nach zehn Tagen dem Tierheim zu übergeben. Alle Ansprüche des Tierhalters sind damit erloschen.

§ 9 Bring- und Abholzeiten

(1) Die Tiere können nach vorheriger Vereinbarung gebracht und abgeholt werden.

(2) Samstagnachmittags, sonn- und feiertags können keine Tiere gebracht oder abgeholt werden.

§ 10 Unterbringungskosten

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen. Das Mitbringen eigenen Futters ändert die Unterbringungskosten nicht.

(2) Die aktuellen Preise entnehmen Sie den Aushängen in der Pension und der Internetseite.

(3) Die Anzahlung wird innerhalb der festgelegten Frist per Überweisung auf das Konto:

Kontoinhaber: Felicitas Link IBAN: DE08 3105 0000 0003 3544 20 BIC: MGLSDE33XXX Stadtparkasse Mönchengladbach überwiesen.

(4) Der Restbetrag ist bei der Anreise in bar oder per Überweisung, die spätestens einen Werktag vor Anreise auf dem Konto eingehen muss, zu begleichen.

(5) Zusätzlich entstandene Leistungen wie die Verlängerung der Betreuungszeit und Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich das Stubentiger-Hotel das Recht vor, das Tier so lange einzubehalten, bis der Kunde den festgelegten Betrag ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

§ 11 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

(1) Buchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich.

(2) Bei einer Stornierung, die bis zu drei Monaten vor dem Anreisetag erfolgt, wird die Anzahlung zurückstattet.

(3) Nach diesem Zeitpunkt berechnet der Stubentiger eine Stornierungsgebühr von 20 % der gesamten Unterbringungskosten, der Restbetrag der Anzahlung wird zurückerstattet.

(4) Bei einer Stornierung oder einer Kürzung der Reise, die ab dem 21. Tag vor der Anreise erfolgt, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

§ 12 Kundendaten

(1) Das Stubentiger-Hotel gibt keine Informationen über den Kunden an Dritte weiter. Kundendaten werden streng vertraulich behandelt und werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Der Kunde erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der erhobenen Daten einverstanden. Diese Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung und evtl. im Krankheitsfall an den behandelnden Tierarzt weitergegeben werden.

§ 13 Ablehnungsrecht

Die Katzenpension Stubentiger-Hotel hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Katzenpension Stubentiger-Hotel und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine

wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.